

## Grundsatzklärung zu den Menschenrechten der Peek&Cloppenburg KG\*

\* Es gibt zwei unabhängige Unternehmen Peek&Cloppenburg mit ihren Hauptsitzen in Düsseldorf und Hamburg. Dieses Dokument gehört zur Unternehmensgruppe der Peek&Cloppenburg KG in Hamburg, deren Standorte Sie [hier](#) finden.

**Copyright © 2022 Peek&Cloppenburg\***

Peek&Cloppenburg KG

Mönckebergstraße 8

20095 Hamburg

Germany

[www.peek-und-cloppenburg.de](http://www.peek-und-cloppenburg.de)

[www.vangraaf.com](http://www.vangraaf.com)

\* Es gibt zwei unabhängige Unternehmen Peek&Cloppenburg mit ihren Hauptsitzen in Düsseldorf und Hamburg. Dieses Dokument gehört zur Unternehmensgruppe der Peek&Cloppenburg KG in Hamburg, deren Standorte Sie [hier](#) finden.

## Inhalt

Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt .....	1
Unsere Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer .....	2
Risikomanagement und Risikoanalyse .....	3
Präventionsmaßnahmen .....	5
Keine Toleranz für Verletzungen der Menschenrechte oder umweltbezogener Pflichten .....	6
Beschwerdeverfahren - Hinweisgebersystem .....	6
Dokumentation und Bericht .....	7
Verantwortlichkeiten .....	8
Anlagen: .....	9

## Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Qualität zieht an – seit über 100 Jahren. Seit der Gründung im Jahr 1911 hat sich die Unternehmensgruppe Peek&Cloppenburg KG Hamburg zu einem der führenden Modeunternehmen entwickelt. Wir handeln und wirtschaften aus Überzeugung verantwortungsvoll. Wir ergreifen diese Chance, um einen Unterschied zu machen, an der Schnittstelle zwischen Fashion und Fairness, zwischen Stil und Sicherheit.

Die Peek&Cloppenburg KG Hamburg bekennt sich im gesamten Konzern und entlang der Lieferkette zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Wir haben uns im Rahmen des amfori BSCI-Verhaltenskodex zur Einhaltung internationaler Rahmenwerke verpflichtet, zu denen u.a. die

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- UN-Prinzipien für Kinderrechte und Unternehmen
- Geschlechterspezifische Dimension der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

gehören. Diese sind Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns.

Wir nehmen zudem den Schutz der Umwelt sehr ernst und legen Wert auf die Nachhaltigkeit unseres Handelns. Wir achten das Verbot über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens, Verbote aus dem Übereinkommen von Minamata über Quecksilber und die Verbote aus der Stockholmer-Konvention über persistente organische Schadstoffe.

Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Produktionsländer, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte und der umweltbezogenen Aspekte nachzukommen.

Die vorliegende Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten erläutert unser Vorgehen beim Umgang mit möglichen Risiken und den sich daraus für ergebenden Anforderungen.

## **Unsere Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer**

Uns liegt die Anerkennung und Achtung von Menschenrechten und deren Verbesserung sowie der Schutz der Umwelt entlang unseren Lieferketten am Herzen. Wir erwarten daher von unseren Beschäftigten und unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferern, die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätzen in ihrer täglichen Arbeit bei und für die Peek&Cloppenburg KG Hamburg umzusetzen und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren. Wir erwarten zudem, dass sich unsere unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer gemeinsam mit uns darum bemühen, die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen.

In unserem [internen Code of Conduct](#) für alle Beschäftigten sowie dem [externen Code of Conduct](#) (auch Bestandteil unserer Allgemeinen Lieferantenbedingungen (ALBs)) für unsere Geschäftspartner wird die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt explizit aufgeführt und eine Handlungsorientierung für sämtliche Beteiligte gewährt.

Danach gehört es zum Verständnis der Peek&Cloppenburg KG Hamburg die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben zu achten. Hierzu gehört es, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Das Vereinigungsrecht der Arbeitnehmer ist zu achten. Für die Peek&Cloppenburg KG Hamburg ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden aufgrund der sexuellen Identität oder Orientierung, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund von Behinderungen. Korruption lehnen wir ebenso wie Zwangsarbeit und Menschenhandel ausnahmslos ab. Vorgaben zum Umwelt- und Klimaschutz sind uneingeschränkt einzuhalten.

Unsere priorisierten Risiken entnehmen wir den Ergebnissen unserer Risikoanalysen. Aufgrund der geopolitischen Lage unserer Eigenmarkenlieferanten sehen wir hier mögliche Risiken beim Einkauf unserer Handelsware.

Für die Risiken ergreifen wir unverzügliche und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechtlichen Risiken zu minimieren und zu vermeiden. So verfügen wir hierbei über nachhaltige und fest definierte Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, die im Rahmen eines Risikobasierten Verfahrens die Auswahl der unmittelbaren Zulieferer i.S.d. Menschen- und Umweltrechte steuert. In Zusammenarbeit mit der amfori Initiative werden vertragliche Kontrollmaßnahmen bei unseren unmittelbaren Lieferanten unserer Eigenmarken unangekündigt durchgeführt.

Für diese Leitlinien steht die Peek&Cloppenburg KG Hamburg ein und schult seine Beschäftigten und Zulieferer, diese Werte im Betrieb zu leben und nach außen zu tragen. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeigneten Maßnahmen für den Betrieb zu münden.

## **Risikomanagement und Risikoanalyse**

Zum Schutz der Menschenrechte und umweltbezogener Aspekte in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette hat die Peek&Cloppenburg KG Hamburg ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, Verletzungen geschützter Rechtspositionen oder umweltbezogener Pflichten vorzubeugen, sie zu beenden oder zu minimieren.

Im Rahmen unseres Risikomanagements werden Maßnahmen ergriffen, die die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie innerhalb der Lieferkette bei den unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferern, bei denen wir an substantiierte Kenntnisse zu Risiken gelangt sind, nachhaltig und wirksam sicherstellen.

Für eine nachhaltige und reibungslose Umsetzung dieser Standards haben wir im Unternehmen nicht zuletzt durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten und einer Leitung für Nachhaltigkeit klare und personalisierte Verantwortlichkeiten geschaffen. Das Risikomanagement erfolgt in einer Zusammenarbeit von Compliance-Abteilung und den jeweiligen Fachabteilungen der Lieferanten und des eigenen Geschäftsbereiches geleistet. Etwaige notwendige Eskalationsprozesse erfolgen in Abstimmung zwischen den Bereichen Compliance und den Fachbereichen statt. Des Weiteren wird die Unternehmensleitung jährlich als auch

in den unterjährigen Jour fix Terminen über die Tätigkeit der Bereiche im Rahmen des LkSG informiert.

Die Ermittlung der Risiken in unseren Lieferketten erfolgt auf Basis von qualitativ hochwertigen externen und internen Quellen. Dazu gehören u.a. die Ergebnisse aus den umfangreichen amfori-BSCI-Audits (siehe auch „Präventionsmaßnahmen“), die uns ein auditgestütztes, länderspezifisches Risikomapping ermöglichen, Informationen aus fachbezogenen und anerkannten Quellen (CSR-Risikocheck) als auch die langjährigen Erfahrungen aus unserem Einkauf. Das von uns erstellte länder- und warengruppenspezifische Risikomapping dient der Ermittlung von Kern- und Nebenrisiken und somit einem angemessenen risikobasierten Ressourcenansatz.

Die prioritären Risiken in unseren Lieferketten als Teil der Textilwirtschaft sehen wir in den geopolitischen Strukturen der Lieferanten außerhalb der EU. Hierzu zählen Lieferanten und Geschäftspartner in Fernost, hier insbesondere aus China, Bangladesch, Madagaskar und Pakistan. Mögliche warengruppenspezifische Risiken sehen wir zum Beispiel im Bereich der Gewinnung von Kaschmir und der Produktion von Lederwaren.

Hierbei scoren wir die Länder, in denen unsere Lieferanten produzieren unter Zuhilfenahme eines standardisierten Bewertungssystems.

Unsere Eigenmarken und damit den größten Teil unserer unmittelbaren Zulieferer auditieren wir mit dem BSCI-System der amfori Initiative. Im Rahmen der amfori-BSCI-Prüfung unserer unmittelbaren Textil-Lieferanten prüfen wir u.a. die in Annex 1 genannten Standards und Richtlinien.

Auf Basis eines Supply-Management-Tools erfassen wir alle notwendigen Daten unserer Eigenmarken-Lieferanten und Logistikdienstleister. Ergänzend sind in diesem Tool auch die nach dem LkSG erforderlichen Zulieferer und Materialien der Eigenmarkenlieferanten erfasst.

Unter Zuhilfenahme unseres KI-gestützten vollautomatisierten Risikomanagement Tools der Firma Osapiens eliminieren wir zukünftig Risiken oftmals vor dem eigentlichen Auftreten und reduzieren mögliche menschliche Fehler bei der Risikoanalyse. Dieses kombiniert eine auto-

matisierte Risikoanalyse mit dem Knowhow führender Kanzleien und arbeitet unvoreingenommen bei gleichbleibender Qualität. Die Daten stammen hierbei aus Schnittstellen mit bereits bestehenden Systemen, wie dem Supply-Chain-Management-Tool oder amfori-BSCI-Audits. Somit identifizieren und priorisieren wir die Risiken, um dann entsprechende Maßnahmen für kritisch bewertete Positionen im Sinne der Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Verpflichtungen in unserer Lieferkette zu definieren und umzusetzen.

Das Risikomanagement wird von uns zurzeit in angemessener Form durch die Compliance-Abteilung in Rücksprache mit den Fachabteilungen dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt aktuell in Form eines fortlaufenden Berichts in digitaler Textform und zukünftig in unserer Risikomanagementsoftware in einem automatisierten Protokoll. Die Erkenntnisse und Dokumentationen werden von uns als Basis für interne und externe Schulungen zur nachhaltigen Qualitätssicherung genutzt. Die Funktionsfähigkeit unseres Risikomanagement- und Hinweisgebersystems überprüfen wir mindestens einmal jährlich, aktualisieren es bei Bedarf und sorgen für eine Erreichbarkeit entlang der Lieferkette.

## **Präventionsmaßnahmen**

Die Verbesserung der Transparenz unserer Lieferketten und unser wirksames Risikomanagement ermöglichen uns ein schnelles Reagieren auf uns bekanntwerdende Veränderungen in den Risikostrukturen unserer Lieferanten und deren Ländern sowie eine zeitnahe Umsetzung daraus abgeleiteter Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Wir verpflichten alle Beschäftigten und Geschäftspartner in unseren [Code of Conducts](#), diese in allen Bereichen und Geschäftsbeziehungen einzuhalten. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Menschenrechte und Umweltstandards ist bei uns in den Geschäftsbeziehungen vertraglich verankert. Für uns bei Peek&Cloppenburg KG Hamburg ist der Code of Conduct Ausdruck unserer Vision von Nachhaltigkeit und einer integren Unternehmensführung. Damit bekennen wir uns dazu, soziale wie ethische Verantwortung zu übernehmen und dafür einzustehen.

Die beteiligten Personen werden entsprechend geschult und weitergebildet, um die Durchsetzung entsprechender Maßnahmen sicherzustellen.



Um unserer Verantwortung gegenüber den Menschen und der Umwelt entlang unserer Lieferketten gerecht zu werden, stützen wir uns ebenfalls auf international anerkannte Initiativen, um die soziale Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen. Wir sind im Jahr 2012 der Initiative amfori-BSCI (Anlage 1) beigetreten. Sie entspricht unseren eigenen ethischen Ansprüchen und stellt vor Ort soziale Standards und Rahmenbedingungen für die Umwelt bei unseren Produzenten sicher. Durch amfori als auch durch unser Qualitätsmanagement werden regelmäßig unangekündigte Audits durchgeführt, welche als wirksame Präventionsmaßnahmen dienen.

Im Sinne einer nachhaltigen Wirkkontrolle werden ergänzend durch unsere eigenen Mitarbeiter:innen regelmäßige Prüfungen vor Ort durchgeführt. Die amfori-Prüfungen sind Teil unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie bei der Integration neuer (Eigenmarken-)Lieferanten. Außerdem führen wir vor Vertragsabschluss eine Sanktionslistenprüfung durch, um die juristische Grundlage eines gesunden Geschäftsverhältnisses zu schaffen.

Diese Präventionsmaßnahmen werden einmal jährlich oder anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

## **Keine Toleranz für Verletzungen der Menschenrechte oder umweltbezogener Pflichten**

Stellen wir eine (unmittelbar bevorstehende) Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten fest, werden wir, gemäß unserer im Risikomanagementsystem dokumentierten Eskalationsprozesse unverzüglich fest definierte Abhilfemaßnahmen ergreifen. Ziel ist es hierbei diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Sollten die Verstöße auch durch Abhilfemaßnahmen nicht beendet werden können, trennen wir uns notfalls auch von einem Geschäftspartner. Tritt die Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer ein, bemühen wir uns zusammen mit unseren Geschäftspartnern um Abhilfe.

## **Beschwerdeverfahren - Hinweisgebersystem**

Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir haben daher ein öffentlich zugängliches, IT-gestütztes [Beschwerdesystem](#) eingerichtet. Dieses ermöglicht es unseren Beschäftigten, unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten und

sonstigen Dritten Hinweise auf Regelverstöße zu geben. Das Hinweisgebersystem ist unter <https://peek-und-cloppenburg.integrityline.org/> erreichbar.

Das mehrsprachige Hinweisgebersystem wird im Sinne des Gesetzes von unabhängigen und in der Bearbeitung der Hinweise nicht weisungsgebundenen und unparteiischen Mitarbeiter:innen aus der Compliance- und Revisionsabteilung bearbeitet, die dabei zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Das Beschwerdeverfahren wird in einer öffentlich zugänglichen mehrsprachigen Verfahrensordnung festgehalten und dokumentiert. Die Beschreibung des Prozesses bei Hinweis Eingang ist in der Verfahrensordnung dargelegt. Die Verfahrensordnung ist auf unserem Internetauftritt abrufbar.

Die Peek&Cloppenburg KG Hamburg stellt sicher und verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass Hinweisgeber geschützt werden. Hinweisgeber werden von der Peek&Cloppenburg KG Hamburg und ihren Geschäftspartnern aufgrund von Hinweisen nicht benachteiligt oder bestraft. Verstöße gegen diese Politik werden von der Peek&Cloppenburg KG Hamburg nicht geduldet und führen gegebenenfalls zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehung.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich oder anlassbezogen geprüft.

## **Dokumentation und Bericht**

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird von uns fortlaufend und vollständig dokumentiert. Außerdem berichten wir jährlich i.S.d.§ 10 Abs. 2 LkSG, spätestens vier Monate nach Beendigung des vorangegangenen Geschäftsjahres, über die von uns getroffenen Maßnahmen und die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Dieser Bericht wird folgend sieben Jahre auf unserem Internetauftritt zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben der Dokumentation und Berichterstellung nimmt die Compliance-Abteilung in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen wahr.

## Verantwortlichkeiten

Die Unternehmensleitung der Peek&Cloppenburg KG sieht sich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung in der Verantwortung. Sie wird hierbei durch die Risk- and Compliance Abteilung fachlich und operativ unterstützt.

Hamburg, den 19.12.2022

Die Unternehmensleitung der Peek&Cloppenburg KG

## Anlagen:

### Anlage 1: Amfori BSCI

[Amfori BSCI](#) hat einen Code of Conduct formuliert. Der amfori BSCI-Verhaltenskodex ist ein Verpflichtungsdokument für amfori-Mitglieder und ihre Geschäftspartner, um in ihren globalen Lieferketten Due Diligence im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz zu betreiben.

*Mit der Unterzeichnung des amfori BSCI-Verhaltenskodex bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie sich u.a. zur Einhaltung der nachstehenden Werte verpflichten:*

- *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)*
- *Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)*
- *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP)*
- *OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen*
- *UN-Prinzipien für Kinderrechte und Unternehmen*
- *Geschlechterspezifische Dimension der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*
- *Sektor spezifische OECD-Leitlinien*

Auf diesen Code verpflichten wir uns als Unternehmen und unsere Produzenten und diese werden darauf regelmäßig und unabhängig geprüft – von der fairen Vergütung bis zum Verbot von Kinderarbeit.

Darüber hinaus hat jeder Lieferant und Dienstleister unseren Code of Conduct für Geschäftspartner unterschrieben, in dem wir unsere Geschäftspartner auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards verpflichten.

### Anlage 2: Code of Conduct für Mitarbeiter

### Anlage 3: Code of Conduct für Dienstleister und Lieferanten

### Anlage 4: Allgemeine Lieferanten Bedingungen (ALB)